

# **Vorwort**

## **zur 34. Auflage**

Ebenso wie die Vorauflage zeichnet sich auch die 34. Auflage der Ausgabe „**Krankenhausrecht kompakt 2024**“ durch eine Fülle weitreichender Gesetzesänderungen aus. Als wesentliche Gesetze seien das Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG) vom 19. Juni 2023, das Gesetz zur Bekämpfung von Lieferengpässen bei patentfreien Arzneimitteln und zur Verbesserung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln (Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz – ALBVVG) vom 19. Juli 2023 sowie das Gesetz zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (Pflegestudiumstärkungsgesetz – PflStudStG) vom 12. Dezember 2023 genannt, wodurch sich insbesondere weitreichende Änderungen des SGB V ergeben haben.

Neben der Fallpauschalenvereinbarung 2024 (**FPV 2024**; nur Vereinbarungstext) und der Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen für das Jahr 2024 (**VBE 2024**) wurden des Weiteren wiederum die **Pflegebudgetverhandlungsvereinbarung** sowie die **Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung** mit abgedruckt.

Außerdem wurden wiederum die Vereinbarung zum pauschalierenden Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen für das Jahr 2024 (**PEPPV 2024**; nur Vereinbarungstext) sowie die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (**PpUGV**) aufgenommen.

Wie in den Vorauflagen sind sämtliche Gesetzesänderungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten, in die einzelnen Gesetzestexte mit eingearbeitet worden. An den entsprechenden Stellen findet sich neben dem aktuellen Gesetzeswortlaut ein Bearbeiterhinweis, der das genaue Datum des Inkrafttretens nennt und die Neuregelung beinhaltet. Zur besseren Erkennbarkeit sind diese Hinweise grau unterlegt worden.

Die 34. Auflage berücksichtigt sämtliche Änderungen, die bis zum 31. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sind. Damit befindet sich die Gesamtausgabe auf dem Stand des Bundesgesetzbuches Jahrgang 2023 Teil I Nr. 415, ausgegeben am 29. Dezember 2023.

Die Bearbeiterin hofft, dass die Ausgabe „**Krankenhausrecht kompakt 2024**“ den Anwender in seiner täglichen Praxis begleitet und ihm hilft, schnell die für ihn entscheidenden Regelungen zu finden, welche er für seine Arbeit benötigt.

Rechtsanwältin Ina Haag

Berlin, im Januar 2024